

## **MUSTERANTRAG**

an die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung ...

### **Beschlusstext:**

*Die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

Bis zum Ablauf des Jahres 2025 sollen alle Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs in der Gemeinde/Stadt ... barrierefrei aus- bzw. umgestaltet sein. Der/die (Ober-) Bürgermeister/in wird beauftragt, dafür einen Maßnahmenplan mit Zeitplan und Kostenkalkulation zu erarbeiten. Dieser ist der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung bis zur Sommerpause 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Es ist zu prüfen, ob für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

### **Begründung:**

Gemäß § 8 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes soll der öffentliche Nahverkehr ab dem 01.01.2022 vollständig barrierefrei sein. Wird dieses Ziel nicht erreicht, muss zumindest darstellen, mit welchen Maßnahmen in welchem Zeitraum darauf hingearbeitet werden soll.

Wie der/die (Ober-) Bürgermeister/in in der Sitzung der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.2020 auf Anfrage der Linksfraktion mitteilte, befinden sich ... Bushaltestellen in der Baulastträgerschaft der Gemeinde/Stadt ... dieser Bushaltestellen sind bislang nicht barrierefrei umgestaltet.

Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr werden vom Land Brandenburg mit dem Förderprogramm „ÖPNV-Invest“ unterstützt. Daraus können auch Projekte zur Herstellung der Barrierefreiheit finanziert werden.